

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KMV Dithmarschen
Beschlussdatum: 28.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 90 bis 91 einfügen:

(105) Digitale Plattformen sind Teil der Infrastruktur. Diese müssen barrierefrei sein. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe

Begründung

Wenn digitale Plattformen Teil der Infrastruktur sind, müssen sie auch barrierefrei gestaltet sein, damit Menschen mit Behinderung daran gleichberechtigt teilhaben können.